



>> «Im Namen Gottes des Allmächtigen»

Mit diesen Worten, der so genannten Präambel, beginnt die 1999 überarbeitete Bundesverfassung der Schweiz, das oberste Gesetz unseres Landes.



Das scheint mir für einen modernen, weltlichen Staat doch erstaunlich. Offenbar hat der Mensch, wenn er die zentralen Grundlagen und Grundregeln seines Staatswesens festlegt, auch im 21.

Jahrhundert das Bedürfnis nach einer überirdischen Verankerung bei Gott. Der Staat beruft sich in seiner Verfassung auf Gott. Die Kirche ihrerseits fühlt sich berufen, das Wort Gottes zu verkündigen.

Damit stellt sich die Frage: In welchem Verhältnis sollen Kirche und Staat zueinander stehen?

Wenn wir einen Blick in die Geschichte werfen, so ist es in der Schweiz die staatliche Obrigkeit, die im 16. Jahrhundert faktisch die Kirchenspaltung vollzogen und die Gründung der reformierten Kirchen ermöglicht und bewirkt hat. Folgerichtig sind im Verständnis der Reformatoren Calvin und Zwingli die Beziehungen von Kirche und Staat sehr eng.

Das weltliche Regiment (Staat) hat die Aufgabe, für Recht und Ordnung zu sorgen. Dem geistlichen Regiment (Kirche) obliegt die Verkündigung des Evangeliums. Die Gläubigen sind zum Dienst am Staat und zur Mitarbeit am Aufbau eines sozialen Gemeinwesens aufgefordert. Kirche und Staat sind gemeinsam für das Wohl des Gemeinwesens verantwortlich. Daher kann die weltliche Obrigkeit auch kritisiert oder gar abgesetzt werden, wenn sie ihre Macht missbraucht.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Auffassung zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat aus verschiedenen Gründen grundlegend verändert. Das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht der Religionsfreiheit verpflichtet den Staat, sich religiös und konfessionell neutral zu verhalten. Er darf sich inhaltlich weder mit der einen noch mit der anderen Weltanschauung

und damit auch nicht mit einer bestimmten Religionsgemeinschaft identifizieren und sich nicht in religiöse Angelegenheiten einmischen. Das bedeutet aber nicht, dass das Religiöse von der staatlichen Tätigkeit ganz ausgeschlossen ist oder Kirche und Staat völlig getrennt sind.

Die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat liegt heute in der Kompetenz der Kantone. Die meisten von ihnen, so auch der Kanton Solothurn, haben unter anderem die reformierte Kirche als so genannte Landeskirche anerkannt.

Als Landeskirche untersteht die Evangelisch-reformierte Kirche Kanton Solothurn samt ihren Kirchgemeinden der Aufsicht des Kantons. In den Schranken des staatlichen Rechts können Landeskirche und Kirchgemeinden aber ihre eigene Rechtsordnung schaffen und sind bei der Regelung ihrer innerkirchlichen Angelegenheiten weitgehend unabhängig. Die Kirchgemeinden haben das Recht, Steuern zu erheben, und Landeskirche und Kirchgemeinden erhalten zusätzliche Mittel aus dem kirchlichen Finanzausgleich des Kantons.

Fortsetzung auf Seite 2

In dieser Nummer

Landeskirchen und Staat berühren sich vielfältig. Was bedeutet dies für die reformierte Kirche?

Seite 2

- Meine Meinung: Für meinen Glauben brauche ich die Landeskirche.

Seite 3

- Die Schweiz gehört zum christlichen Abendland.

Seiten 4 und 5

- Veranstaltungen Oktober bis Dezember

Seite 6

- Wie ist Kirchensteuer entstanden?

Seite 7

- Zehn Gebote und Menschenrechte ergänzen sich.
- Sascha Thiel ist der neue Pfarrer von Dulliken.

Seite 8

- Die Kirche hat irdische Aufgaben.



Die zentralen Grundregeln unseres Staatswesens (Foto Bundeshaus in Bern) sind mit der Präambel der Bundesverfassung «Im Namen Gottes des Allmächtigen» überirdisch verankert.



Meine Meinung



Meine beruflichen Lehr- und Wanderjahre gaben mir Gelegenheit, in verschiedene reformierte Kirchgemeinden hineinzuschauen. In der Jungen Kirche und den gut integrierten CEVI-Jungschi engagiere ich mich. Hier fand ich auch Freunde fürs Leben und meine spätere Ehefrau Trudi. Es war eine glückliche und spannende Zeit!

Ohne meinen Glauben und ohne die reformierte Landeskirche hätte ich mein Leben nicht gemeistert (siehe unten).

Nun, mit 67 Jahren auf dem Buckel, beginnt man doch ab und zu «hindenuse z'luege». Da genügt mir ein Satz, den ich in meinem Konf-Unterricht auswendig gelernt hatte: «Das ist mein einziger Trost im Leben und Sterben, dass ich nicht mein, sondern meines treuen Heilandes Jesu Christi Eigentum bin.»

Der mich bis jetzt in guten und bösen Zeiten geführt hat, der wird auch das Steuer in der letzten Kurve richtig führen.

Für meinen Glauben brauche ich eine Kirche – die reformierte Landeskirche

1967: Das verrückte Jahr

- Hausbau praktisch ohne Geld
- 1. Januar: Geschäftsübernahme des elterlichen Malerbetriebes.
- 14. Februar: Der drei Jahre ältere Bruder Edi stirbt an Herzversagen in einem Schulsilager im Engadin.
- 22. April: Heirat mit Trudi Maurer
- 1. August: Meine Schwägerin gebiert das vierte Kind meines Bruders Edi.

1991 bis 1996: fünf grässliche Jahre und doch gehalten

Meine Ehefrau Trudi erkrankt an einem Krebsleiden. Ein Hoffen und Bangen beginnt. Trotz dem beinahe Unerträglichen fühlen wir uns von Gott gehalten. Am 13. Januar 1996 stirbt Trudi zu Hause, von 13 Personen rund um die Uhr betreut. Im Sommer lerne ich meine jetzige Ehefrau Edith kennen. Am 7. Juni 1997 heiraten wir. Schön ist, dass meine beiden Töchter und die übrigen Verwandten zu dieser Verbindung ja sagen können. Dies ist nicht selbstverständlich.

Theo Büchli, Wisen

Warum Solothurn katholisch wurde?

Nach der Reformation wechselten viele Solothurnerinnen und Solothurner zum neuen Glauben. Der Glaubenskampf wurde durch den Entscheid des Kleinen Rates der Stadt Solothurn entschieden. Solothurn blieb katholisch. Der Aufstand der Protestanten war beendet, als Schultheiss Niklaus Wengi vor die katholischen Kanonen stand und so ein Blutvergiessen verhinderte.

Erst mit der Bundesverfassung von 1848 galt die individuelle Religionsfreiheit. Vorher hatten die Leute zu glauben, was die Obrigkeit bestimmte. So entstanden die reformierten Kirchgemeinden erst nach 1850, zuerst Solothurn, dann 1859 Olten. In Olten zogen wegen der Eisenbahn und den Werkstätten viele Reformierte zu. (rh)



Fortsetzung von Seite 1

Im Kanton Solothurn funktionieren die Kirchgemeinden weitgehend ähnlich wie Einwohner- und Bürgergemeinden. Kirche und Staat arbeiten in vielfältiger Form zusammen, so beim Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen oder bei der Seelsorge an staatlichen Spitälern und Gefängnissen.

Immer häufiger diskutiert wird in den letzten Jahren die Idee einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat.

Die beiden Gemeinwesen sollen strikte getrennt werden und ihre Angelegenheiten selbständig und unbeeinflusst von der jeweils anderen Seite besorgen. Gleichzeitig besteht ein ständiger Rückgang der Kirchenbindung grosser Teile der Bevölkerung mit der Folge zahlreicher Kirchenaustritte. In diesen beiden Entwicklungen liegen für die kommenden Jahre grosse Herausforderungen für die Kirche. Vielleicht muss sie ihre Rolle im Staat und in der Gesellschaft zum Teil neu definieren.

Ich wünsche mir eine moderne Kirche, die solche Herausforderungen annimmt. Statt passiv zuzuschauen sollte die Kirche die Zukunft aktiv und selbstbewusst mitgestalten. Sie kann dies im Bewusstsein tun, dass vieles von dem, was wir als moderne Errungenschaften von Staat und Gesellschaft empfinden, seine Wurzeln in christlichen Wertvorstellungen hat. Dazu gehören die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen, die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, das Recht auf Ehe und Familie, der Anspruch auf Rechtsschutz und einen fairen Prozess, das Mehrheitsprinzip im Wahlrecht oder zentrale Regeln des Völkerrechts, die in einer international vernetzten Welt immer wichtiger werden.

Bundesrat Moritz Leuenberger hat es in Anspielung auf Mt 22,21 so ausgedrückt: «Was die Kirche denkt, muss sie dem Kaiser sagen.»

Christian Bär,
Kirchgemeinderat, Olten



Diskutiert wird ein deutlicher Schnitt zwischen Kirche und Staat.

2000 Jahre Christentum haben eine Gesellschaft geschaffen, die von ihm geprägt ist. Vielfältige Wirkungen und unverwischbare Spuren sind sichtbar, nicht zuletzt auch unsere Kirchen. Auf allen Gebieten des Denkens und Handelns sind seine Einflüsse nachweisbar, zum Beispiel im Sozial- und Gesundheitswesen und im Bildungsbereich, auch im Wirtschaftsleben. Vieles trägt das Christliche unterbewusst im religiösen und kulturellen Gedächtnis.



>> Das Abendland ist christlich!

Der Theologe Walter Hollenweger erzählt die Anekdote «Der Zahnarzt und die Leiterin der Damenriege im theologischen Gespräch».



In dieser Anekdote wird ein Pfarrer von 20 Leuten, die seit zwei Jahren nicht mehr in der Kirche waren, aufs Korn genommen. Er bekommt ihre Vorbehalte gegen Kirche und Christentum kübelweise ab.

«Im übrigen», sagt ihm eine Frau, Leiterin der dörflichen Damenriege, «kommt es aufs Gleiche heraus, ob einer Mohammedaner ist oder Christ.»

«Für Sie», antwortet der Pfarrer, «käme es jedenfalls nicht aufs Gleiche heraus, denn es würde bedeuten, dass Ihr Mann noch drei weitere Frauen heiraten könnte. Ich sage nicht, dass die europäische Einehe besser ist als die mohammedanische Vielehe. Das wäre im Einzelnen abzuklären. Ich sage nur, dass es nicht das gleiche ist.»

«Das war ein unglückliches Beispiel», wehrt sich der Zahnarzt für die Frau, «aber es spielt doch nun wirklich keine Rolle, ob einer Buddhist oder Christ ist. Das Christentum hat sowieso ausgespielt. Es vermochte nicht,

zwei furchtbare Weltkriege zu verhindern. Es steht dem Hunger in der Welt machtlos gegenüber. Es vermag nicht einmal, die christlich getauften Europäer und Amerikaner von seiner Wahrheit zu überzeugen. Was hat es da für einen Sinn, die Religion der satten Westler den Hungernden der Dritten Welt anzupreisen? Was diese brauchen, sind nicht Traktate, sondern Traktoren, nicht heilige Worte, sondern heilige Taten.»

«So?» fragt er zurück. «Haben Sie sich auch einmal überlegt, warum die Zahnartzkunst und auch die Fabrikation von Traktoren nicht im Umkreis des Buddhismus, sondern im Umkreis des abendländischen Christentums entstanden sind?»

Und weiter: «Das hat nämlich etwas mit dem Unterschied zwischen dem buddhistischen und dem christlichen Weltverständnis zu tun. Ob das eine besser ist als das andere, steht hier nicht zur Diskussion. Zur Diskussion steht, dass es nicht das Gleiche ist. Wir sind eben stärker geprägt von unserer Religion, als wir wissen.»

Nun kamen die Fragen nach dem Weltverständnis der Bibel, nach der Funktion der Kirche, nach dem Ursprung der Nächstenliebe und auch nach dem christlichen Abendland.

Ist das Abendland christlich? Ich gehe davon aus, dass es christlich ist.

Im Mittelalter gab es unbestritten das christliche Abendland. Aber so christlich waren diese Reiche nicht. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klappte oft eine garstige Lücke. Von der Lehre Jesu waren sie oft weit entfernt. Den weltlichen und geistlichen Herrschern ging es häufig mehr um Macht als um Glauben.

Selbst eine allerchristlichste Majestät in einem vollends christlichen Staat, wäre an Jesu Massstäben gemessen nicht christlich. Es ist dagegen angemessen, wenn der moderne Schweizer Verfassungstext in seiner Präambel einen Vorbehalt formuliert, der den Staat daran hindert, sich an Gottes Platz zu setzen. Der Vorbehalt – «Im Namen Gottes» – schützt die Bürger vor scheinreligiösen Allmachtsansprüchen der Staatsmacht. Das Christentum liefert kein Patentrezept für das Regieren. Aber es sollte mit seinen Grundsätzen wesentliche Entscheidungen des Staates beeinflussen. Ich nenne als Stichworte: Sonntagsruhe, Behandlung Alter und Kranker, Gerechtigkeit auch in Lohnfragen, Friedensbereitschaft, Straf- und Sühnerecht.

Mein christlich-abendländisches Bewusstsein hilft mir bedenken: Ich habe einen Schöpfer über mir.

Mir ist vieles in die Wiege gelegt. Und: Woher kommen meine Kultur und mein Gewissen und wem habe ich sie zu verdanken? Auch: Viele Errungenschaften echter Humanität verdanken sich auch selbstlosem Einsatz von Christen, die vor mir ihren Glauben praktiziert haben. Männer und Frauen, die vom christlichen Glauben motiviert, für Menschenwürde und die Überwindung der Armut eintraten, sind mir zu Vorbildern geworden. Was wäre unser Land und unsere Gesellschaft ohne diese Tradition? Dass diese Vorbilder mit ihren Ideen und Taten noch lange nachwirken, dafür bin auch ich verantwortlich. Das sind ein paar Gründe warum ich am wahren christlichen Charakter des Abendlandes hänge und mich mitverantwortlich fühle für seinen Erhalt und seine kreative Weiterentwicklung.

Erich Huber, Pfarrer, Wangen



Die Einehe als typisches Merkmal des christlichen Abendlandes:
«Ich sage nicht, dass die europäische Einehe besser ist als die mohammedanische Vielehe. (...) Ich sage nur, dass es nicht das gleiche ist.»



Am ökumenischen Bettagsgottesdienst in Trimbach spielt jeweils die Musikgesellschaft.

Am 9. September 1842 ordnete der Solothurner Regierungsrat erstmals mit der Bettagsproklamation – und dann bis auf den heutigen Tag jährlich wiederkehrend – die Bettagskollekte an. Der Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag geht auf einen Tag-satzungsbeschluss von 1832 zurück. Ziel war, die konfessionellen Spannungen abzubauen. Der Ertrag der Bettagskollekte ist seit 1873 für gemeinnützige soziale Zwecke zu verwenden. Dieses Jahr fließt das Sammlungsergebnis in Projekte zur Gewaltprävention.

>> Der Staat zieht sogar die Kirchensteuer ein

Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat sind nicht nur Tradition, sondern gegenwärtige Wirklichkeit.



So regelt der Kanton Solothurn sogar den Bezug der Kirchensteuer. Das allerdings war nicht immer so, wie sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat stark gewandelt hat.

Jahrhunderte lang prägten die Kirchen als Staatskirchen weite Teile des Lebens. Die Helvetische Republik von 1798 entzog den Kirchen ihre gesellschaftliche Sonderstellung und auch die materielle Basis. Ab 1803 (Mediation) erhielten die Kantone wieder die Zuständigkeit für die kirchlichen Angelegenheiten. Die Bundesverfassung von 1848 garantierte die individuelle Religionsfreiheit, aber auch

die Kultusfreiheit der beiden Hauptkonfessionen. Im Übrigen behielten die Kantone die Zuständigkeit über das Kirchenwesen. Und deshalb entwickelten sich in diesen sehr unterschiedliche Verhältnisse. Generell aber waren aus den Staatskirchen Landeskirchen geworden, welchen der Staat eine gewisse Autonomie zugestand.

Im Kanton Solothurn ist diese Autonomie in den vergangenen 150 Jahren stetig grösser geworden. Der junge liberale Staat mischte sich sogar in die Pfarrwahlen ein. So wählte der Regierungsrat als ersten Oltnen Pfarrer nicht den vorgeschlagenen, sondern einen eigenen Kandidaten. Vorher hatte die Regierung der Bildung der reformierten Kirchgemeinde Olten zugestimmt. Auch heute noch sind die Kirchgemeinden Gemeinden nach dem kantonalen Gemeindegesetz und unterstehen der Aufsicht des Kantons, wenn auch die Pfarr- und Behördenwahlen schon lange Gemeindeangelegenheit geworden sind.

1893 musste die Kirchgemeinde Olten ihre Organisation den kantonalen Vorgaben anpassen. Der wichtigste Punkt war die Pflicht zur Erarbeitung eines Steuerreglements: Die Kirchensteuer ersetzte die vormals freiwilligen Beiträge. Trotzdem strich der Kanton ihren Staatsbeitrag nicht, bis heute nicht.

Heute zieht die Kirchgemeinde Olten nur noch in Hauenstein, Wisen und Boningen die Kirchensteuer selber ein. In allen anderen Gemeinden besteht dafür ein Abkommen mit der Gemeinde. Und die Kirchensteuer bemisst sich in Prozenten der Staatssteuer, hat also dieselbe Progression.

Anders sieht es bei den Steuern der juristischen Personen aus. Diese werden seit rund 50 Jahren vom Kanton eingezogen. Die eingegangenen Beträge gehen in den Topf des Finanzausgleiches der Kirchgemeinden. Der Kanton verteilt diesen Topf nach einem ausgeklügelten Schlüssel, einerseits unter den landeskirchlichen Organisationen des Kantons, andererseits unter den Kirchgemeinden entsprechend Steuerbedarf und Steuerkraft. Dieser Finanzausgleich und auch der Staatsbeitrag war in den letzten beiden Jahren Gegenstand von Vorstössen im Kantonsrat. Beide wurden abgelehnt. Der recht eindeutige Entscheid kam zustande, weil der Kantonsrat die gesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen als bedeutend einschätzte. Und auch, weil das System der Landeskirchen garantiert, dass diese demokratisch organisiert sind.

Die Gelder der Kirchensteuer werden tatsächlich so verwendet, dass die Gemeinschaft etwas von ihnen hat.

Eine unvollständige Aufzählung zeigt dies: Religionsunterricht, Alters- und Jugendarbeit, soziale Projekte, Entwicklungszusammenarbeit, Pflege der kirchlichen Baukultur, Anlässe für den Zusammenhalt der Gemeinschaft, Seelsorge, Spitalseelsorge, Stellungnahme zu ethischen Fragen.

Ruedi Heutschi,
Kirchgemeindeschreiber





Vor einigen Wochen ist Sascha Thiel mit seiner Frau Andrea und seinen Kindern Jakob und Julie aus dem Hunsrück nahe der deutsch-französischen Grenze nach Dulliken gezogen. Am 1. August hat er dort seinen Dienst als Pfarrer angetreten. Nach seinem Vikariat in der Evangelischen Kirche im Rheinland (2000–2002) hat er ebendort als Pfarrer zur Anstellung in mehreren Gemeinden gearbeitet. Neben den üblichen Aufgaben einer Einzelpfarrstelle wird er sich in Dulliken besonders der Arbeit mit jungen Familien und Erwachsenen zuwenden.

>> Zehn Gebote und die Menschenrechte

Zehn Gebote und Menschenrechte sind beides elementare Quellen der Ethik. Und doch haben sie, auf den zweiten Blick, wenig miteinander zu tun.



Ihre Verschiedenheit ergibt sich zunächst einmal aus ihrer ganz andersartigen Herkunft. Und sie wird dann besonders deutlich, wenn die Inhalte und die Frage nach der Geltung in den Blick kommen.

Bei den Zehn Geboten handelt es sich um eine Urkunde des jüdischen Glaubens. Als göttliche und damit normative Offenbarung ergehen sie an das Volk Israel. Und sie sind in diesem Sinn auch für die christliche Kirche – vielleicht neben der Bergpredigt Jesu und dem doppelten Liebesgebot – zu einem der wichtigsten ethischen Texte der Bibel geworden.

Demgegenüber speisen sich die Menschenrechte aus dem Naturrecht der antiken Philosophie. So ist der sprichwörtlich gewordene Grundsatz «Jedem das Seine»

einer der fünf Grundsätze der stoischen Philosophie. Der Verweis auf die Herkunft der Menschenrechte macht zugleich ihre Probleme deutlich. Denn das, was von Natur aus gelten soll, kann in den einzelnen Kulturen und geschichtlichen Zusammenhängen sehr verschieden verstanden werden.

So konnte etwa im frühen 16. Jahrhundert der Spanier Francisco de Vitoria die spanische Kolonialpolitik in der neuen Welt mit Hilfe des Naturrechts begründen:

Wenn sich die Indianer gegen die Ausplünderung durch die Weissen wehren, dürfen sie mit Gewalt zur Vernunft gebracht werden.

Doch nicht nur der Blick in die Vergangenheit zeigt die mangelnde Gültigkeit und Uneindeutigkeit von Natur- und Menschenrecht. So versteht man etwa heute noch in grossen Teilen der islamischen Welt Leibstrafen (wie das Auspeitschen oder Verstümmelungen) als durchaus vereinbar mit dem Menschsein.

Sodann hat sich seit dem 11. September gezeigt: Selbst in einem Geburtsland der Menschenrechte wie den Vereinigten Staaten besteht deren Gültigkeit keineswegs so uneingeschränkt für alle Menschen. Und schliesslich scheint mir die grosse Fülle der bestehenden Erklärungen, die

einzelne, von Natur aus jedem Menschen zustehende Rechte festschreiben, ein Indiz für die mangelnde Eindeutigkeit und Gültigkeit von solchen Rechten zu sein (als Beispiel für eine solche Einzelerklärung neben der bekannten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO aus dem Jahre 1948 sei hier etwa die Genfer Flüchtlingskonvention genannt).

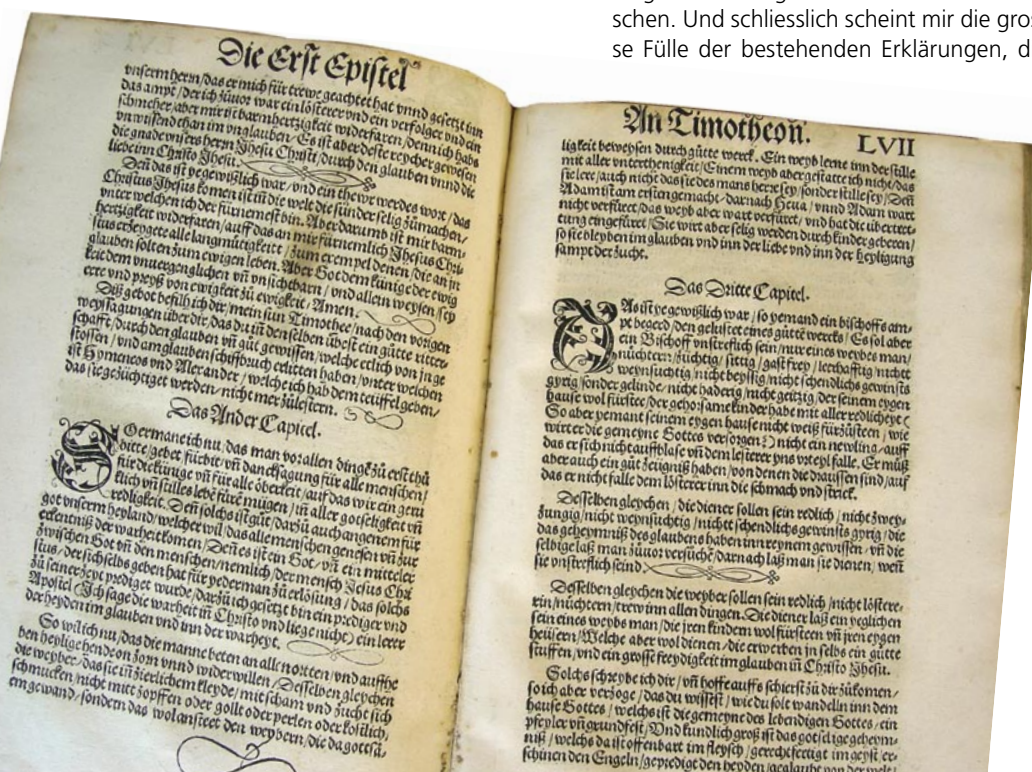
Doch gerade an dieser Stelle könnte ein Zusammenhang bestehen zwischen den Menschenrechten und den Zehn Geboten.

Ich denke an das besonders mit dem Namen Hans Küng verbundene Bemühen um die Findung eines Weltethos. Der Grundgedanke ist: Um einen Wertekatalog zu finden, der für alle Menschen gelten soll, d.h. um Menschenrechte zu finden, die von Menschen aller Kulturen und Religionen als plausibel empfunden werden, müssen wir nach Gemeinsamkeiten in den traditionellen Texten aller Kulturen und Religionen suchen.

Die Stiftung Weltethos hat eine solche Gemeinsamkeit etwa in der so genannten Goldenen Regel gezeigt, die wir besonders aus dem Munde Jesu kennen («Was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch.» Matthäus 7,12). Ähnliche Formulierungen dieser Forderung finden sich im Judentum, Islam, Buddhismus, Konfuzianismus und Jainismus.

In Aufnahme des Grundgedankens des Projektes Weltethos besteht die Hoffnung, dass auch die Zehn Gebote zu einem zunehmend wichtigen Baustein auf der Suche nach gemeinsamen Werten und Überzeugungen werden. Vielleicht gar nicht mal zu sehr für die grossen politischen und diplomatischen Zusammenhänge (wo bekanntlich vielfach andere als moralische Vorstellungen ausschlaggebend sind). Vielleicht können sie dies besonders werden bei unserem Miteinander der unterschiedlichen Kulturen und Religionen vor Ort: Wenn wir danach suchen, das Eigene und damit das Gemeinsame im Anderen entdecken. Sicher ist das ein lohnender Schritt zu einem gemeinsamen Verständnis des Menschseins.

Sascha Thiel, Pfarrer, Dulliken



Impressum

Organ für die Glieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Olten

Herausgeber

Ev.-ref. Kirchgemeinde Olten
www.ref-kirche-olten.ch

Erscheinung

4 x jährlich zum Quartalsende in einer Auflage von 8000 Exemplaren

Redaktion und Verwaltung

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Ruedi Heutschi
Gruppe Öffentlichkeitsarbeit
Jurastrasse 20, 4600 Olten
Telefon 062 212 16 26
E-Mail kgo.ruedi.heutschi@bluewin.ch

Gruppe «Öffentlichkeitsarbeit»

Ursula Bodmer (Dulliken), Ueli Brechbühl (Kirchgemeinderat), Markus Brosi (Verwaltung), Markus Emch (meo verlag), Susanne Gysin (Olten), Erich Huber (Wangen), Ursula Rutschi (Trimbach), Ulrich Salvisberg (Hägendorf)

Produktion

agentur meo verlag ag
Wilerweg 86, 4600 Olten

Druck

Dietschi AG, 4600 Olten

Welches Handeln ist richtig?



Suppentag:
*Befriedigt handfeste Bedürfnisse
und unterstützt soziale Projekte.*

>> Warum die Kirche sich einmisch

Die wesentliche Frage in den Ethiktheorien ist immer etwa dieselbe: Wie können wir entscheiden oder beurteilen, welches Handeln in einer bestimmten Situation moralisch richtig ist?

Die Ethik ist Moralphilosophie. Die teleologische¹ Richtung davon fragt eher nach Zweck und Ziel: Was sollen wir tun, was für uns das Beste ist, oder was können wir zum grössten allgemeinen Wohl beitragen? Die Deontologen² meinen dagegen, dass allgemeine Regeln unabhängig davon gültig sind, ob sie zu guten Konsequenzen führen oder nicht. Und darum könnte ich jetzt darüber debattieren, wie oder ob und warum die Kirche in persönlichen und gesellschaftlichen Fragen helfen oder intervenieren soll.

Für mich persönlich hat Jesus einen besonderen Weg eingeschlagen: Er reagierte ganz irdisch auf menschliche Bedürfnisse.

Warum verwandelte Jesus während einer Hochzeit Wasser in Wein, obschon er doch wusste, dass er damit Leute betrunken machen und später das Blaukreuz in Verlegenheit bringen könnte? Antwort: Einfach darum, weil der fehlende Wein das aktuelle und dringende Bedürfnis der Brautleute war. Sie hatten keinen Wein mehr, um ihre Gäste angemessen bedienen zu können. Oder warum liess er sich vom verachteten

Zöllner Zachäus nach Hause einladen? Weil es Zachäus an Selbstbewusstsein und Annahme fehlte. Jesus stillte dessen aktuelles Bedürfnis und besuchte ihn darum als Ersten in der Stadt.

Es war, wie wenn Jesus allen diesen Menschen einen Blumenstrauss ans Herz drücken würde.

Die meisten Menschen glauben an die entfernte Existenz Gottes. Aber viele glauben nicht, dass Gott sie liebt mit all ihren Bedürfnissen. Gott ist in ihren Augen ein Deontologe, ein Prinzipienreiter, dessen übergeordnete Wertemassstäbe alle Wünsche und Nöte der Menschen ignoriert oder unterordnet.

Aber dieser Gott kam als Mensch zu uns auf die Erde. Er lebte unter uns mit beiden Füßen auf dem Boden. Er liebte uns und mischte sich ein, wenn Menschen für Prinzipien missbraucht wurden, die ihnen das Leben stehlen wollten. Er mischte sich ein, als Menschen Krankheiten, Süchten und Kräften anheim fielen, die sie zerstören konnten. Er mischte sich ein, als Menschen dem langweiligen Wahn verfielen, Tod und Hölle mit eigenen Kräften überlisten zu können, anstatt sich fröhlich und sorglos Gott anzuvertrauen. Er mischte sich immer dann ein, wenn die Würde des Menschen geschändet und seine Bedürfnisse wegen Schicksalsschlägen oder «höheren» Interessen in den Sand getreten wurden.

Darum mischen wir uns auch ein mit Predigt und Seelsorge und sozialen Projekten und Hilfe in Dritt-Welt-Ländern. Wir mischen uns ein, damit Gottes Blumen nicht nur auf unseren später gut gedüngten Gräbern blühen, sondern uns heute und auch nach diesem Leben fröhlich begleiten. Wir mischen uns ein, weil wir die Menschen lieben.

Ulrich Salvisberg, Pfarrer, Hägendorf



¹ Teleologie, gr. Zielgerichtetheit

² Deontologie, gr. Ethik als Pflichtenlehre

Besuchen Sie unsere Homepage:
www.ref-kirche-olten.ch